



<http://demosplan.de/>

Alternative Anbieter / Softwarelösungen

- ▶ We-Build.City: <https://we-build.city/>
- ▶ B-Plan-Services: <https://www.b-plan-services.de/>
- ▶ Tetraeder: <https://www.tetraeder.com/>

Rolf Lührs

demosplan *Behörden und Öffentlichkeit an Planungen beteiligen*

Die Digitalisierung fast aller Lebensbereiche hat auch die öffentlichen Verwaltungen auf ihren unterschiedlichen föderalen Ebenen erfasst. Verwaltungsprozesse kommen ohne IT-Unterstützung nicht mehr aus, und immer häufiger ersetzen digitale Verfahren vollständig die analogen, auf bedrucktem Papier basierenden Vorgänge. Partizipationsverfahren stellen in diesem Zusammenhang keine Ausnahme dar. Dies gilt gerade auch für die institutionalisierten Beteiligungsverfahren, wie bspw. die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) sowie von Bürgern in der Bauleit- oder Landesplanung. Denn diese Verfahren sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden, und sie sind zeit- und kostenintensiv.

Ein Beispiel für modernes E-Government ist die Websoftware-Lösung *demosplan*, mit der der gesamte Beteiligungsprozess in Planungsverfahren medienbruchfrei online durchgeführt werden kann. Sie wird momentan in Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und in der Hansestadt Rostock für die Beteiligung von Behörden und sonstigen TöB sowie der Bürger in der Bauleitplanung eingesetzt, in Schleswig-Holstein zusätzlich auch in der Landesplanung. Auf einer landesweiten Online-Plattform ist die Öffentlichkeit eingeladen, Stellungnahmen zu Planungsvorhaben in der Bauleitplanung und in der Landesplanung einzureichen (Bürger- und Behörden-Online-Beteiligung Schleswig-Holstein - BOB-SH: »Schleswig-Holstein plant – Reden Sie mit!«).¹

Eine solche Digitalisierung eines ganzen Fachverfahrens steht beispielhaft für die Richtung, die E-Government in Deutschland nehmen sollte bzw. nimmt. Denn Politik und Verwaltung haben die Herausforderung der Digitalisierung durchaus

¹ <https://www.bob-sh.de/> bzw. <https://www.bolapla-sh.de/>; vgl. auch Datareport 02/2017: Bürgerbeteiligung per Landkarte: <https://www.dataport.de/Download/Datareport-17-02.pdf> (PDF) (abgerufen am 24.07.2017)

erkannt. Gegenwärtig ist zu beobachten, dass die öffentliche Verwaltung eine umfassende und föderal übergreifende Umstellung von analogen auf digitale Verfahren vorantreibt. Zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik ist der IT-Planungsrat.² In dem Steuerungsprojekt »Open Government« des IT-Planungsrats etwa geht es aktuell um die formale und informelle E-Partizipation von Bürgern und Unternehmen an Vorhaben der öffentlichen Verwaltung bzw. konkret um die Entwicklung einer Referenzarchitektur für E-Partizipationssoftware.³ Ziel des vom IT-Planungsrats aufgelegten Koordinierungsprojekts »Digitalisierungsprogramm« ist es, dass Bürger und Unternehmen zukünftig möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen elektronisch erledigen können.⁴

Das am 14. August 2017 ausgefertigte Onlinezugangsgesetz (OZG)⁵ legt die Einrichtung eines Portalverbundes fest, mit dem die Verwaltungsportale aller Behörden von Bund, Ländern und Kommunen zu einem »virtuellen Portal« verknüpft werden⁶. Außerdem wurde dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz eingeräumt, den Zugang zu den Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen auszugestalten.⁷ Diese und weitere Maßnahmen sind Entwicklungen, die einen positiven Trend erkennen lassen.⁸

2 vgl. Internetpräsenz des IT-Planungsrats: http://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/RechtlicheGrundlagen/rechtliche_grundlagen_node.html (abgerufen am 24.07.2017)

3 vgl. Steuerungsprojekt Open Government des IT-Planungsrats (Projektbeschreibung des IT-Planungsrats): http://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Steuerungsprojekte/OpenGovernment/opengovernment_node.html (abgerufen am 24.07.2017); BOB-SH wurde im Rahmen eines Design Thinking-Workshop des IT-Planungsrats Anfang 2017 als Praxisbeispiel vorgestellt.

4 vgl. IT-Planungsrat stellt Weichen für die digitale Zukunft der öffentlichen Verwaltung (Pressemitteilung des IT-Planungsrats vom 22.03.2017): http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/PM23_22_Sitzung.html (abgerufen am 24.07.2017)

5 URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/OZG.pdf> (abgerufen am 30.10.2017)

6 Vgl. Bundesministerium des Innern (BMI): Portalverbund digitaler Verwaltungsdienstleistungen: einfach, schnell und sicher: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/portalverbund/portalverbund-node.html> (abgerufen am 02.11.2017)

7 vgl. Durchbruch für ein modernes E-Government in Deutschland (Pressemitteilung des BMI vom 14.12.2016): <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/12/buergerportal.html> (abgerufen am 24.07.2017)

8 vgl. dazu u.a. die Mitte 2017 erschienene Studie der Bertelsmann Stiftung »Digitale Transformation der Verwaltung - Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie«; diese erkennt zwar zahlreiche Bemühungen, sie bemängelt aber, dass die digitalen Serviceangebote der Verwaltung hinter den Erwartungen von Bürgern und Unternehmen zurückbleiben und konstatiert u.a. das Fehlen einer gesamtstaatlichen strategischen Steuerung: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/DigiTransVerw_2017_final.pdf; weitere Veröffentlichungen zum Stand von E-Government in Deutschland; vgl. u.a. eGovernment MONITOR 2016: <http://www.egovernment-monitor.de/die-studie/2016.html> sowie Jahresbericht 2017 des Nationalen Normenkon-

Partizipationsverfahren werden ebenfalls wichtige Bestandteile des Portalverbundes sein. Denn angesichts der zahlreichen Jahr für Jahr durchgeführten Planungsvorhaben – von der Bauleitplanung über die Landesplanung bis hin zu Planfeststellungsverfahren – zählt die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von TöB und Bürgern zu den Verfahren, die mit Blick auf Effizienzsteigerung in besonderem Maß profitieren können.⁹

1. Ziele und Voraussetzungen

Die auf der Lösung *demosplan* basierende Bauleitplanung Online-Beteiligung Schleswig-Holstein (BOB-SH) steht seit 2012 allen Städten, Gemeinden und Ämtern im nördlichsten Bundesland zur Verfügung. Bauleitplanung online mit *demosplan* kann außerdem seit 2013 von allen sieben Hamburger Bezirken genutzt werden und wird seit 2015 auch von der Hansestadt Rostock angeboten. In Schleswig-Holstein wird seit Ende 2016 auch die Beteiligung in der Landesplanung und -entwicklung online auf einer mit *demosplan* realisierten Plattform durchgeführt.

Die Lösung *demosplan* wurde in enger Kooperation mit Anwendern entwickelt, um die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) in der Bauleitplanung online – ohne Medienbruch und damit zeit- und kostensparend – durchführen zu können. Beteiligungsprozessen bei Planungsverfahren liegt ein komplexer Verwaltungsprozess zugrunde, der Mitarbeiterressourcen bindet und kostspielig ist. In einem einzigen Beteiligungsverfahren etwa in der Bauleitplanung müssen zahlreiche Behörden, Unternehmen, Organisationen wie Naturschutzverbände und weitere Stakeholder beteiligt, umfangreiche Unterlagen entsprechend häufig vervielfältigt und versandt werden.

trollrats: Bürokratieabbau. Bessere Rechtsetzung. Digitalisierung. Erfolge ausbauen – Rückstand aufholen: https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Publikationen/Jahresberichte/2017-07-12-nkr-jahresbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (alle abgerufen am 24.07.2017)

⁹ Das Thema Online-Beteiligung in der Raumplanung zählt dementsprechend auch zu den acht Anliegen des Digitalisierungsprogramms mit Federführung aus Bund und Ländern. vgl. https://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Koordinierungsprojekte/Digitalisierungsprogramm/DigPro_node.html (abgerufen am 01.11.2017)

BOB Bauleitplanung
Online-Beteiligung | SH

DIREKT ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG WINDENERGIE

Startseite | Aktuelles | Über BOB-SH | Häufige Fragen | Anmelden

SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT.
REDEN SIE MIT!

Das Baugesetzbuch gibt Ihnen das Recht, sich an laufenden Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Auf BOB-SH können Sie dieses Recht bequem online wahrnehmen. Vor Ort bei Ihrer Verwaltung oder auf dem Postweg können Sie eine Stellungnahme auch einreichen. Mehr Infos: **Was ist Bauleitplanung?** **FAQ / Hilfe**

Informieren **Stellung nehmen** **Weiterverfolgen**
Sehen Sie Haben Sie Anmerkungen Lassen Sie sich nach der
Bebauungspläne in oder Ideen zu einem Prüfung Ihrer
Schleswig-Holstein Verfahren? Geben Sie hier Stellungnahme über das
online bei BOB-SH ein. Ihre Stellungnahme ab. Ergebnis benachrichtigen.

ALS BÜRGERINNEN UND BÜRGER TEILNEHMEN

Bürgerinnen und Bürger können das Online-Beteiligungsverfahren ohne Anmeldung nutzen. Wählen Sie einfach das gewünschte Online-Verfahren aus der untenstehenden Liste aus und geben Sie Ihre Stellungnahme ab.

Wenn Sie zusätzliche Funktionen nutzen möchten, können Sie sich **als Bürgerin oder Bürger registrieren**.

ALS TÖB ODER BEHÖRDE TEILNEHMEN

Träger öffentlicher Belange (TöB) in Schleswig-Holstein benötigen zur Teilnahme ein Nutzerkonto im E-Government-Portal "Schleswig-Holstein-Service".

Bitte melden Sie sich zunächst dort an, um eine Stellungnahme zu einem Beteiligungsverfahren abzugeben. Sie können **Ihre Organisation hier registrieren**.

In allen Beteiligungsverfahren suchen:

Ort, PLZ oder Verfahrensname

Sortierung:

Kreis:

Verfahrensträger:

Verfahrensschritt:

- Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit
- Öffentliche Auslegung
- Auswertung Öffentlichkeit
- Beschlussfassung Öffentlichkeit

Abbildung 1: Bürger- und Behörden-Online-Beteiligung (BOB-SH): Bürgern und Trägern steht ein landesweites Online-Portal zur Verfügung, hier der Bereich Bauleitplanung

Mittels Digitalisierung kann die Beteiligung von Behörden und sonstigen TöB – in Abhängigkeit von der gewählten Lösung – deutlich zeit- und kostensparender durchgeführt werden, wenn der gesamte Beteiligungsprozess medienbruchfrei im Internet abgebildet wird. Aber auch die Bürger profitieren von digitalen Partizipationsangeboten in der Bauleitplanung: Das im Baugesetzbuch festgeschriebene Recht, zu Planungsvorhaben Stellung zu nehmen, tritt mit der digitalen Beteiligung aus dem Schatten gedruckter Bekanntmachungen und üblicher Öffnungszeiten von Rathäusern hinaus und kann niedrigschwellig – orts- und zeitunabhängig – wahrgenommen werden.

Die Beteiligung von Bürgern ist neben der Trägerbeteiligung ein zentraler Bestandteil bei Planungsverfahren im Bereich der Landesplanung und der Bauleitplanung. Mit der digitalen Planungsbeteiligung haben Bürger die Möglichkeit, sowohl

ihr unmittelbares Lebensumfeld mitzugestalten als auch zu überregionalen Belangen Stellung zu nehmen. Ein solches Angebot bietet die Chance, dass Bürger sich mit dem Handeln von Politik und Verwaltung stärker identifizieren und kann so auch als Treiber demokratischer Willensbildungsprozesse wirken.

Seit der Anpassung des Baugesetzbuchs im Jahr 2004 an entsprechende EU-Richtlinien können in der Bauleitplanung bei der vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden elektronische Informationstechnologien ergänzend genutzt werden (§4 BauGB). Die Novellierung des Baugesetzbuches vom Mai 2017 sieht außerdem vor, dass unter anderem die auszulegenden Unterlagen auch auf den Internetseiten der Gemeinde eingestellt und auf einem zentralen Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.¹⁰

Bauleitplanung Online-Beteiligung Schleswig-Holstein (BOB-SH) wird den Städten, Gemeinden und Ämtern vom Land Schleswig-Holstein kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Lösung wird gemeinsam mit dem Stadtstaat Hamburg weiterentwickelt. Der öffentliche IT-Dienstleister Dataport AöR betreibt das System für die beiden Bundesländer. Die Macher – die Kommunalen Landesverbände und das Land Schleswig-Holstein als Auftraggeber, der IT-Dienstleister Dataport als Betreiber und die DEMOS Gesellschaft für E-Partizipation mbH als Entwickler – haben Schritt für Schritt ein Fachverfahren auf einer landesweiten Online-Plattform implementiert, die als Vorbild für die digitale Beteiligung bei ähnlichen Verfahren dienen kann. Entwickelt wurde BOB-SH in Trägerschaft des Kommunalen Forums für Informationstechnik (KomFIT e.V.).

Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von demosplan sind denkbar einfach, denn die eingestellten Informationen sind für die Beteiligten auf der Plattform über einen aktuellen Webbrowser sowie mobil – z. B. über Smartphone oder Tablet – zugänglich. Für Fachplaner, TöB und Bürger hält die Lösung sehr umfangreiche Funktionalitäten bereit. Der im Rahmen des »Deutschland Online«-Projekts¹¹

10 vgl. u.a. Deutscher Städte- und Gemeindebund: BauGB-Novelle tritt am 13. Mai 2017 in Kraft: <https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2017/BauGB-Novelle%20tritt%20am%2013.%20Mai%202017%20in%20Kraft/> (abgerufen am 24.07.2017)

11 zu XPlanung vgl. http://www.xplanungwiki.de/index.php?title=Xplanung_Wiki (abgerufen am 26.09.2017)

definierte und in der Sitzung am 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat als verbindlich beschlossene Standard XPlanung¹² wird berücksichtigt.

2. Funktionalitäten und Einsatzgebiete

Beispiel Bauleitplanung: Mit demosplan wird die Beteiligung der Behörden, der sonstigen TöB sowie der Bürger in der Bauleitplanung digital und medienbruchfrei auf einer für alle zur Verfügung stehenden Plattform ermöglicht. Mitarbeiter von TöB können alle nötigen Unterlagen auf der Plattform einsehen und ihre Stellungnahme(n) über die Plattform direkt abgeben, entweder als Gesamtstellungnahme, zu einzelnen Planungsdokumenten oder absatzweise zu den für sie relevanten Abschnitten von Planungsdokumenten. Eine Stellungnahme lässt sich zudem in der interaktiven Karte verorten. Der Verfahrensträger wiederum kann die Auswertung der Verfahren gleich in einer sog. Abwägungstabelle auf der Plattform vornehmen.

Ein Rollenmanagement, das bei Verfahrensträgern und den beteiligten Behörden und Organisationen die Zuständigkeiten in den Arbeitsabläufen klar definiert, eine intuitive Benutzerführung und der standardisierte Verfahrensablauf ermöglichen es allen Akteuren, zielorientiert am jeweiligen Beteiligungsverfahren zu arbeiten. Der Vorteil: Alle Beteiligten können sich ihrer eigentlichen Aufgabe – der inhaltlichen Arbeit am jeweiligen Beteiligungsverfahren – widmen.

Die Arbeit mit der Plattform wird durch zahlreiche Konfigurationsmöglichkeiten so einfach wie möglich gestaltet. Dazu zählen – um nur einige wenige zu nennen – Blaupausen für grundlegende Verfahrenseinstellungen, ein Import von in Absätzen dargestellten und kommentierbaren Planungsdokumenten, eine Protokollfunktion, die Anzeige von Planzeichnungen mittels eines GIS-Clients, eine Such- und Sortierfunktion für eingegangene Stellungnahmen sowie die Möglichkeit, Einzeichnungen in der digitalen Karte vorzunehmen und der Stellungnahme beizufügen. Schließlich

¹² Vgl. IT-Planungsrat beschließt weitere Schritte zur Beschleunigung der Digitalisierung der Verwaltung (Pressemitteilung des IT-Planungsrats vom 05.10.2017): https://www.it-planungsrat.de//SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/PM28_24_Sitzung.html (abgerufen am 30.10.2017)

können Fachplaner das gesamte Verfahren mit allen Planungsdokumenten und Stellungnahme-Listen mit einem Klick zur Ablage im eigenen Dateisystem oder DMS exportieren, eine standardkonforme Schnittstelle zur E-Akte kann auf dieser Basis leicht geschaffen werden.

Die Entwicklung und ständige Verbesserung von *demosplan* steht für die Digitalisierung eines gesamten Fachverfahrens. Die Lösung bildet sämtliche für die Durchführung nötigen Prozessschritte auf einer intuitiv bedienbaren Plattform ab, sowohl aufseiten der Fachplanenden als auch bei TöB und Bürgern.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planverfahren – z. B. im Rahmen von Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren – läuft immer nach etwa dem gleichen Schema ab. Es werden Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt (z. B. Planzeichnungen, Begründungen, Textliche Festsetzungen bzw. Verordnung und Gutachten), auf die sich die Träger und Bürger in ihren Stellungnahmen beziehen. Die Stellungnahmen werden anschließend vom Verfahrensträger abgewägt und danach wird entschieden, ob sie einen Einfluss auf die weitere Planung haben oder nicht. Die Anzahl der Stellungnahmen variiert sehr stark und reicht von einer einstelligen Zahl in einer wenig beachteten Bauleitplanung bis zu hohen fünfstelligen Zahlen bei der Bundesverkehrswegeplanung oder umstrittenen Planfeststellungsverfahren.

Neben den TöB können sich in Schleswig-Holstein auch Bürger online an Planungsvorhaben in der Bauleitplanung beteiligen, zunächst nach einer Registrierung im »Government Gateway« des Landes und seit – April 2015 – ohne vorherige Anmeldung über eine leichter zugängliche Bürgerbeteiligungsebene. Bei Verfahren, die sich in einer Beteiligungsphase befinden, lassen sich Stellungnahmen zum gesamten Verfahren abgeben sowie zu einzelnen Planungsdokumenten bzw. absatzbezogen zu textlichen Festsetzungen und zur Begründung. Außerdem lassen sich Stellungnahmen in der interaktiven Planzeichnung verorten. Auch eine Verfahrenssuche nach Ortsnamen und Postleitzahlen ist möglich. Auf einer Verfahrensdetailseite stehen Informationen wie die Beschreibung des Verfahrens, Ansprechpartner, Fristen, die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zur Verfügung.

Als optionale Einstellungsmöglichkeit durch den Verfahrensträger haben Bürger darüber hinaus die Möglichkeit, Stellungnahmen anderer Bürger mitzuzeichnen, also einer bereits veröffentlichten Stellungnahme anderer Bürger zuzustimmen. Die Beteiligungsebene für die Bürger ist über verschiedene Endgeräte bedienbar und für die mobile Nutzung, etwa für Smartphones und Tablets, optimiert.

Die verbesserte und leichter zugängliche Bürgerbeteiligungsebene via *demoplan* wurde im November 2015 auch in Hamburg eingeführt. Die Hansestadt Rostock nutzt das komplette Beteiligungsmodul seit Juli 2015.

Auf Landesebene setzt Schleswig-Holstein *demoplan* seit Ende 2016 auch in der Landesplanung ein, und zwar bei der Windenergieplanung und der Landesentwicklungsstrategie (LES). Denn die Planung von Windenergieanlagen ist in Schleswig-Holstein ein zentrales wirtschaftliches und gesellschaftliches Thema. Die im Landeskabinett beschlossenen Entwürfe der Windenergie-Regionalpläne versuchen, den unterschiedlichen Interessen beim Ausbau der Windenergie gerecht zu werden.¹³ Nach Verabschiedung der Windenergieplanungsentwürfe im Landeskabinett startete direkt im Anschluss die digitale Auslegung der Planunterlagen auf einer zentral zugänglichen Online-Plattform (www.bolapla-sh.de). Auf der interaktiven Karte wurden alle relevanten Geodaten wie beispielsweise vorgeschlagene Flächen für neue Windkraftanlagen oder bestehende Windanlagen visualisiert. Wenig später hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen zu den Plänen online auf der Plattform abzugeben.

Insgesamt wurden bei der Beteiligung zu den Windenergieplanungsentwürfen ca. 6.500 Stellungnahmen abgegeben, 85 Prozent davon digital, nur noch 15 Prozent gingen auf konventionellem Weg, also in Papierform, ein. Von den digital abgegebenen Stellungnahmen wurden 70 Prozent über die Plattform abgegeben, 15 Prozent per E-Mail.¹⁴ Weil auch konventionelle Beteiligung ermöglicht werden

¹³ Landesportal Schleswig-Holstein: Windplanung - Regionalpläne verabschiedet (Pressemitteilung vom 06.12.2016): http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/_startseite/Artikel/161206_Windenergieplanung.html und Landesportal Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/windenergie.html> (beide abgerufen am 24.07.2017)

¹⁴ vgl. Präsentation auf der Dataport-Hausmesse: "BOB-SH in der Landesplanung Schleswig-Holstein" am 19.09.2017: <https://www.dataport.de/Download/VA-170919-Hausmesse-Abels-Möller-BOB-SH-in-der-Landesplanung-SH.pdf> (PDF)

musste, bestand die Notwendigkeit knapp 2 Millionen Seiten zu drucken – eine Größenordnung, die den Vorteil digitaler Beteiligung sehr deutlich macht.

Ebenfalls auf der Plattform durchgeführt wurde die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung zum finalen Entwurf der Landesentwicklungsstrategie (LES). Dazu konnten alle Kapitel des Dokuments auf der Beteiligungsplattform aufgerufen und kommentiert werden. Bereits seit 2013 hat die Landesregierung an der Landesentwicklungsstrategie 2030 gearbeitet, bei der es um die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Bundeslandes bis zum Jahr 2030 geht.¹⁵ Die LES unterteilt sich in elf Leitlinien sowie Handlungsfelder und Handlungsansätze. Die behandelten Themen reichen von Digitalisierung über Regionen im Wandel bis zur Zuwanderung.

Die Konfigurationsmöglichkeiten für die Fachplanenden sowie die Abgabe von Stellungnahmen in der Träger- und Bürgerbeteiligung wurden im Einklang mit dem Landesplanungsgesetz angepasst. Darüber hinaus wurden Lösungen für die Handhabbarkeit großer Mengen von Stellungnahmen und für Arbeitsaufteilungen in großen Teams geschaffen. So können beispielsweise mehrfach eingegangene, gleiche Stellungnahmen zu einem Eintrag in der Abwägungstabelle zusammengefügt und gemeinsam bearbeitet werden. Dies erspart den Fachplanenden den Aufwand, alle diese gleichlautenden Stellungnahmen einzeln auszuwerten. Umfangreiche Stellungnahmen mit mehreren inhaltlichen Argumenten lassen sich in einzelne Bereiche (sog. Datensätze) aufteilen und gesondert abwägen. Externe Fachbehörden können über das System leicht als gutachterliche Stellen in den Abwägungsprozess eingebunden werden. Um Datenschutzbelangen gerecht zu werden, können einzelne Teile in den Stellungnahmen markiert werden, die dann bei einer Veröffentlichung der Ergebnisse geschwärzt dargestellt werden.

Die internet-basierte Beteiligung bei der Bauleitplanung und Landesplanung sind Beispiele dafür, was modernes E-Government leisten kann. Durch die Digitalisierung

¹⁵ Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei (Hg.): Fachdialog zum Grünbuch der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 (Dokumentation): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/Downloads/downloads/dokumentation_fachdialog.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 24.07.2017)

der Verwaltungsverfahren werden im Vergleich zur konventionellen, also analogen Behörden- und Trägerbeteiligung Effizienzgewinne realisiert. Bürger können als »Experten vor Ort« ihre Stellungnahmen zu Planungsvorhaben einreichen, unabhängig von Öffnungszeiten und von zu Hause aus.

Die Durchführung und Nutzung von Online-Beteiligung bei Planungsvorhaben – wie auch die Nutzung von E-Government insgesamt – stellt sich in Deutschland sehr divers dar, sowohl auf Seiten planender Behörden als auch bei den Planungsbeteiligten wie z. B. den Bürgern. Moderne E-Government-Lösungen tragen dazu bei, Digitalisierung in Deutschland voranzubringen. Dies gilt auch für neueste Technologien: Dem Einfluss von Big-Data-Analysen, Machine Learning und künstlicher Intelligenz auf Politik und Verwaltung wird noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Dass auch Bereiche wie die Beteiligung von Bürgern und TöB an Planungsprozessen von dieser Entwicklung betroffen sein könnten, mag auf den ersten Blick überraschen. Bei genauerer Betrachtung gibt es aber gerade hier ein großes Potenzial. Werfen wir beispielsweise einen Blick auf die Planungsvorhaben: Die bei der Online-Beteiligung gewonnenen, teils sehr umfangreichen Datenmengen weisen Strukturen und Redundanzen auf, die sich mit unterschiedlichen Auswertungsmethoden – von der einfachen statistischen Auswertung bis zu komplexen Verfahren maschinellen Lernens – identifizieren lassen.

So liegt beispielsweise die Vermutung nahe, dass die Stellungnahmen eines bestimmten Trägers kategorisiert werden können und sich gewisse Formulierungen ähneln oder sogar wiederholen. Stellt man darüber hinaus einen Bezug zu den Planungsanlässen und -inhalten her, könnten Stellungnahmen teilweise sogar antizipiert werden. In umgekehrter Blickrichtung ließe sich untersuchen, inwieweit sich bestimmte Planungsarten oder Themen auf die Anzahl der Stellungnahmen auswirken. Schließlich wäre auch zu analysieren, welche Arten von Einwendungen bzw. Stellungnahmen von den Verfahrensträgern als relevant beurteilt werden oder zu Neuplanungen führen.

Die Strukturiertheit des gesamten Bedeutungsfeldes sowie die ständige Wiederholung der Prozessschritte, und schließlich die Möglichkeit, Annahmen überprüfen zu können, lassen die Trägerbeteiligung als ein geeignetes Anwendungsfeld für Algorithmen maschinellen Lernens (z. B. neuronale Netze) erscheinen. In der Konsequenz könnten die antizipierten Einwendungen der TöB bereits bei der Planerstellung berücksichtigt werden. Die Effizienz für alle Beteiligten – namentlich Kosten- und Zeitersparnis – würde weiter gesteigert. Denn eine solche Technologie, deren Entwicklung auch die Bereiche Politik und Verwaltung betrifft, würde – konsequent zuende gedacht – auf ein post-partizipatives Verfahren hinauslaufen, das im Idealfall zu den gleichen Ergebnissen führen kann wie die konventionelle Online-Beteiligung.

3. Referenzen und Literatur

Bauleitplanung Online-Beteiligung Schleswig-Holstein (BOB-SH): <https://www.bob-sh.de>.

Bertelsmann Stiftung (2017) (Hrsg.): Digitale Transformation der Verwaltung. Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie. 1. Auflage: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/DigiTrans-Verw_2017_final.pdf.

BOB-SH Landesplanung: <https://www.bolapla-sh.de>.

Datareport 02/2017, S. 10-13: Geodaten in Schleswig-Holstein - Bürgerbeteiligung per Landkarte (PDF): <https://www.dataport.de/Download/Datareport-17-02.pdf>

Fachblog Bauleitplanung-online: <http://www.bauleitplanung-online.de>.

Lührs, R./Hohberg, B./Manière, D. (2013): »Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe« – Über den Wandel zu einer Partizipativen Planungskultur, In: Kegelmann, J.; Böhmer, R.; Willmann, H.: Rechnungswesen & Controlling in der öffentlichen Verwaltung. Ergänzungslieferung 3, 28. März 2013. Haufe-Lexware GmbH & Co. KG - Ein Unternehmen der Haufe Mediengruppe, Freiburg.

Lührs, R.: Bauleitplanung bald mit Bürgerbeteiligung, In: eGovernment Computing 12/2014, S. 16.

Lührs, R.: Digitale und effiziente Verwaltung – Beispiel Bauleitplanung online, In: Stadt und Gemeinde interaktiv, 09/2016, S. 400-402.

Lührs, R.: Effizientere Bauleitplanung. Beteiligungsverfahren online mit DEMOS-Plan, In: PLANERIN (Fachzeitschrift der SRL - Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.), 01/2016, S. 51-52.

Lührs, R.: Einfach mitmachen? E-Partizipation will gut geplant sein, In: Vitako Aktuell 2/2014, S. 20-21.

Lührs, R.: Motor für das deutsche E-Government. Digitalisierung der kommunalen Verwaltung, In: Behörden Spiegel, April 2016, S. 40.

Nationaler Normenkontrollrat (NKR): E-Government in Deutschland: Vom Abstieg zum Aufstieg (Gutachten vom 18.11.2015, im Auftrag des NKR erstellt vom Kompetenzzentrum Öffentliche IT, Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS): https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Download/2015_11_12_gutachten_egov_2015.pdf;jsessionid=E-A3CD1A5B8E6BC4537FDBDC75EC07B94.s3t1?__blob=publicationFile&v=1.

Nationaler Normenkontrollrat (NKR): E-Government in Deutschland: Wie der Aufstieg gelingen kann (Gutachten vom 14.6.2016, im Auftrag des NKR erstellt von CSC Deutschland GmbH und Capgemini Deutschland GmbH): https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Download/2016_06_14_egovernment_gutachten_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Nationaler Normenkontrollrat (NKR): JAHRESBERICHT 2017 - Bürokratieabbau. Bessere Rechtsetzung. Digitalisierung. Erfolge ausbauen – Rückstand aufholen: https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Publikationen/Jahresberichte/2017-07-12-nkr-jahresbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Produktseite demosplan: <http://demosplan.de>.